

/ DOKUMENTE

SACHSPENDEN RICHTLINIE

/ VERSION 1.0 VOM 1. AUGUST 2017

HAKRO 
HÄLT. SEIT 1969

/ DIESE RICHTLINIE IST EINE ANLAGE ZU DEN ENGAGEMENTLEITLINIEN DER HAKRO GMBH

GRUNDSATZERKLÄRUNG.

Diese Richtlinie gilt für die Vergabe von Sachspenden (Bekleidung) der HAKRO GmbH.

Möglich sind Spenden aus unserem eigenen Sortiment. Bei unseren Spenden handelt es sich um fabrikneue, ungetragene Ware.

Unsere Spenden müssen im Einklang mit der Vision und Mission unserer Engagementleitlinien stehen. Sie erfolgen uneigennützig, ein Rechtsanspruch auf Sachspenden besteht nicht.

VORAUSSETZUNGEN.

UNSERE KLEIDERSPENDEN

- müssen bedürftigen Menschen unmittelbar zugutekommen, dürfen keinem anderen Zweck dienen (etwa der rohstofflichen Verwertung);
- dürfen von der empfangenden Initiative/Organisation nicht an eine andere Initiative/Organisation weitergereicht werden, ohne dass dies vorher bekannt und abgesprochen war;
- dürfen nicht gegen Entgelt weiter veräußert werden (z. B. Verkauf in Secondhand-Läden);
- Spenden ins Ausland haben der humanitären Nothilfe zu dienen bzw. dürfen nicht den lokalen Textilmärkten schaden;
- eingenähte Etiketten und Labels (Pflegekennzeichen etc.) dürfen nicht entfernt werden.

ANTRÄGE.

Für Spendenanträge ist das dafür vorbereitete Formular zu nutzen (siehe Anlage).

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und von zwei vertretungsberechtigten Personen des Antragstellers zu unterzeichnen (z. B. Vorsitzende/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r eines eingetragenen Vereins). Die elektronischen Unterschriften (Faksimiles) sind rechtsverbindlich. Mit dem Antrag erklärt sich der Antragsteller mit den Bestimmungen dieser Sachspenden-Richtlinie einverstanden.

Alle im Antrag gemachten Angaben haben wahrheitsgemäß zu sein.

Die Antragsstellung und -prüfung erfolgen durchgehend in elektronischer Form, um den administrativen Aufwand so effizient wie möglich zu gestalten. Antragsteller erklären sich mit der elektronischen Speicherung ihrer Daten und Unterlagen einverstanden.

BELEGE.

Spendenempfänger haben der HAKRO GmbH binnen zwei Monaten nach Zuwendungserhalt unaufgefordert Belege für das ausgeführte Projekt zu übermitteln (Medienberichte, Website-Texte, Fotos etc.). Wir behalten uns vor, jederzeit Nachfragen nach dem Verbleib unserer Spenden zu stellen.

TRANSPARENZ.

Spendenempfänger willigen ein, dass die HAKRO GmbH sich vorbehält, auf ihre Unterstützung öffentlich aufmerksam zu machen. Umgekehrt sind die Empfänger gehalten, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum begünstigten Projekt auf die Unterstützung seitens der HAKRO GmbH hinzuweisen (z. B. via Website, Newsletter).

HAKRO 
HÄLT. SEIT 1969

OBERSTETTENER STR. 41 , 74575 SCHROZBERG

WWW.HAKRO.COM